

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 21. März 2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer
- Gemeinderat Hans Birkmann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Georg Schlichting
- Gemeinderat Horst Wißmeier

- ab TOP 2 -

Entschuldigt fehlte: Gemeinderätin Brigitte Krug

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Haushalt 2016
3. Bauanträge
4. Bestimmung eines Trauzimmers
5. Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Oberdachstetten
6. Verwendung des Gemeindewappens
7. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Jagdgenossenschaft Anfelden; Jagdpachtverwendung

Die Jagdgenossenschaft Anfelden hat in ihrer Versammlung am 09.03.2016 beschlossen, den Jagdpachtertrag den Rücklagen für Gräben- und Wegeunterhalt zuzuführen. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtverzicht der Gemeinde sind damit gegeben.

Dorfgemeinschaftshaus Mitteldachstetten, Förderung

Im November 2015 hat die Verwaltung dem Amt für Ländliche Entwicklung den Verwendungsnachweis für den Umbau des ehemaligen Schulhauses in Mitteldachstetten zu einem Dorfgemeinschaftshaus übersandt. Nach eingehender Prüfung des Verwendungsnachweises und nachfolgender Abklärung zu den Gewerken Außenanlagen und Einbauküche hat das Amt für Ländliche Entwicklung mit Bescheid vom 10.03.2016 zu den angefallenen Aufwendungen in Höhe von 353.681,25 € die mögliche Höchstförderung von 150.000,00 € gewährt.

Städtebauförderung, Baumaßnahme Rathausstraße/Pfarrstraße

Bei der Baustelleneinweisung am 16.03.2016 wurde mit den Vertretern der ausführenden Baufirma vereinbart, dass mit dem Bau voraussichtlich in der Woche vom 11.04.2016 bis 15.04.2016 begonnen wird.

Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Oberdachstetten

Erster Bürgermeister Assum berichtet, dass auf seine Eingabe an Staatsminister Hermann hin die Zwischenmitteilung erfolgt ist, dass die Angelegenheit von der Obersten Baubehörde im Bay. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr als zuständige Fachbehörde weiter

bearbeitet wird. Die Oberste Baubehörde hat mit der DB Station&Service AG Kontakt aufgenommen. Die Abgeordneten aus der Region und die Landräte des Landkreises Ansbach und Neustadt/Aisch-Bad Windsheim haben sich durchgehend für das Alternativkonzept der Gemeinde Oberdachstetten mit Fußgängerunterführung ausgesprochen.

Breitbandausbau Oberdachstetten

Am 17.03.2016 wurde von der Gemeinde der Vertrag mit der Telekom über den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Oberdachstetten unterzeichnet. Die Telekom ist über den Vertrag verpflichtet, innerhalb der nächsten 12 Monate den vertraglich beschlossenen Breitbandausbau durchzuführen.

Biberthematik

Das Landratsamt Ansbach hat erneut einen Bescheid über die Genehmigung zum Drainieren, Entfernen und Absenken von Biberdämmen erlassen. Der Bescheid bezieht sich auf den Bereich der Fränkischen Rezat bei den FINrn 161 und 163 Gemarkung Mitteldachstetten und ist bis 31.10.2016 befristet. Der Bescheid wird den Eigentümern und den weiteren Anliegern in diesem Bereich übermittelt, mit der Erlaubnis, entsprechend dem Bescheid tätig werden zu können.

Zu 2: Haushalt 2016

a) Verwaltungshaushalt

Der Entwurf des Verwaltungshaushalts wurde besprochen. Einzelne Haushaltsstellen wurden erörtert. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt hat sich aufgrund der vermehrten Ausgaben im Bereich der allgemeinen Umlagen und der gering gestiegenen Schlüsselzuweisung verringert.

Beschluss:

Dem Verwaltungshaushalt 2016 wird zugestimmt.

- 12 zu 0 Stimmen -

b) Vermögenshaushalt mit Finanzplan

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf 324.929 €.

Die aktuellen Maßnahmen sind im Vermögenshaushalt aufgenommen und entsprechend der Priorität veranschlagt. Die Vielzahl der laufenden Baumaßnahmen lässt erst nach Abschluss eine weitergehende Finanzplanung zu.

Beschluss:

Dem Vermögenshaushalt 2016 mit Finanzplan wird zugestimmt.

- 12 zu 0 Stimmen -

c) Vorbericht

Der Vorbericht als Bestandteil des Haushaltsplanes wurde bekannt gegeben.

d) Stellenplan

Der Stellenplan wurde erläutert.

Beschluss:

Dem Stellenplan 2016 wird zugestimmt.

- 12 zu 0 Stimmen -

e) Haushaltssatzung

Der Satzungstext wurde bekannt gegeben.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberdachstetten folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.517.259,00 € und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 983.000,00 € ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 260.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

- 12 zu 0 Stimmen -

Zu 3: Bauanträge

Haag Gerhard, Bauantrag für die Erweiterung eines bestehenden Getreidelagers

Herr Gerhard Haag hat einen Bauantrag für die Erweiterung eines bestehenden Getreidelagers auf der FINr 724 Gemarkung Mitteldachstetten (Hohenau 2) eingereicht. Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Sämtliche Nachbarunterschriften wurden geleistet. Seitens der Gemeinde kann das gemeindliche Einvernehmen zu § 34 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Hufnagel GbR, Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle

Die Hufnagel GbR hat einen Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf der FINr 48 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 26) eingereicht. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Sämtliche Nachbarunterschriften liegen vor.

Unklar ist aus Sicht der Gemeinde, ob eine Drosselung des auf den Dachflächen anfallenden Oberflächenwassers aus wasserwirtschaftlicher Sicht erforderlich ist. Dies sollte im Baugenehmigungsverfahren überprüft werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Berger-Stengl, Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Terrassenüberdachung und offener Anbau

Herr Markus Berger und Frau Melanie Stengl haben einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Terrassenüberdachung und offenem Anbau auf der FINr 520/70 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 58) eingereicht. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Dachneigung unterschritten, Farbe Dacheindeckung, Höhe Kniestock überschritten). Die Nachbarunterschrift steht noch aus, da die Grundstückseigentümerin im Norden Deutschlands wohnhaft ist und von den Bauherren noch nicht erreicht wurde. Die Bauherren sollen bei Erhalt der nachbarlichen Stellungnahme diese direkt beim Landratsamt vorlegen.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Bestimmung eines Trauzimmers

Aus gegebenem Anlass ist es erforderlich, eine barrierefreie Ausweichmöglichkeit zum Trauzimmer im Rathaus in Oberdachstetten (Sitzungssaal im Obergeschoss) anzubieten. Der Schulungsraum im neuen Feuerwehrgerätehaus bietet sich aufgrund der Barrierefreiheit als Trauzimmer an. Zudem steht das Gebäude im Eigentum der Gemeinde und sichert somit die dauernde Nutzung als Trauzimmer. Auch ist gesichert, dass der Raum für die Eheschließungen dem Anlass entsprechend ausgestattet werden kann. Allerdings ist der organisatorische Aufwand für die Bereitstellung des Trauzimmers im Feuerwehrgerätehaus höher als im Rathaus. Die Nutzung des Trauzimmers im Feuerwehrgerätehaus soll daher gebührenpflichtig sein.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten bestimmt gemäß § 14 Personenstandsgesetz den Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Ansbacher Straße 8, 91617 Oberdachstetten zum Trauzimmer. Das Trauzimmer im Rathaus (Sitzungssaal), Rathausstraße 7, 91617 Oberdachstetten bleibt weiterhin bestehen. Für die Nutzung des Trauzimmers im Feuerwehrgerätehaus wird eine Gebühr von 60,00 € erhoben. Auf die Gebühr wird bei Erfordernis der Barrierefreiheit verzichtet.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Oberdachstetten

Die FFW Oberdachstetten hat Anfang März einen schriftlichen Antrag zur Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens gestellt. Im Rahmen dieses Antrags hat sie auch eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10.000 € an den Anschaffungskosten in Aussicht gestellt. Außerdem wurde auf die Fördermöglichkeit durch den Freistaat Bayern in Höhe von ca. 13.000 € hingewiesen. Diese erhöht sich noch einmal um rund 10 %, wenn eine gemeinsame Beschaffung mit einer anderen Gemeinde erfolgt. Insbesondere vor dem Hintergrund einer aktuell laufenden Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens durch die Stadt Windsbach wurde der Antrag als dringlich vorgebracht.

Die Gemeinde Oberdachstetten bedankt sich für dieses großzügige finanzielle Entgegenkommen der Feuerwehr, da damit die Anschaffungskosten für die Gemeinde reduziert werden können. Eine telefonische Rückfrage der Verwaltung bei der Regierung von Mittelfranken hat jedoch gezeigt, dass eine gemeinsame Förderung nur dann möglich ist, wenn ein gemeinsamer Förderantrag bereits vor der Ausschreibung gestellt wird. Eine nachträgliche Beteiligung an der Ausschreibung der Stadt Windsbach ist somit nicht mehr möglich, da dort der Vergabeprozess bereits weit vorangeschritten ist. Dieser Sachverhalt wurde bei einem Abstimmungsgespräch mit der FFW am 10.03.2016 diskutiert. Da eine kurzfristige gemeinsame Beschaffung nicht möglich ist und die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs dem künftigen Bedarf (Fahrzeugkonzept) entsprechen sollte, wurde vereinbart, dass zunächst die Arbeiten am bereits begonnenen Feuerwehrbedarfsplan abgeschlossen werden. Zum Feuerwehrbedarfsplan gehört ein auf die örtlichen Begebenheiten und die personelle Zusammensetzung der FFW abgestimmtes Fahrzeugkonzept. Mit dem Abschluss der umfangreichen Arbeiten am Feuerwehrbedarfsplan wird in rund einem halben Jahr gerechnet. Im Anschluss daran wird auf Basis dieser fundierten Daten über die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens im Gemeinderat diskutiert.

Ein weiterer mündlicher Antrag betrifft die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses für Geburtstagsfeiern. Hier sollte eine einheitliche Regelung gefunden werden.

Beschluss:

Zur Würdigung des langjährigen ehrenamtlichen Engagements wird es aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Oberdachstetten gegen eine Aufwandspauschale von 50 Euro gestattet, im neuen Feuerwehrgerätehaus einen runden Geburtstag zu feiern. Diese Möglichkeit wird aktiven Feuerwehrkameraden eingeräumt, die mindestens 25-jährige aktive Dienstzeit oder mindestens 10 Jahre das Amt des 1. Kommandanten oder des 1. Vorsitzenden des Feuerwehrvereins ausüben. Die anschließende Reinigung obliegt den Jubilaren.

- 9 zu 3 Stimmen –

Zu 6: Verwendung des Gemeindewappens

Der Museumsverein Lichtenau e.V. hat bei der Gemeinde Oberdachstetten die Verwendung des gemeindlichen Wappens für deren Radwegbroschüre beantragt. Gemäß Art. 4 Abs. 3 GO dürfen das Wappen und die Fahnen der Gemeinde von Dritten nur mit deren Genehmigung verwendet werden.

Beschluss:

Dem Museumsverein Lichtenau e.V. wird die Verwendung des gemeindlichen Wappens stets widerruflich unbefristet gestattet. Die Verwendung zu Werbezwecken jeglicher Art ist verboten und hat den Widerruf der Genehmigung zur Folge. Für die Genehmigung wird eine einmalige Gebühr von 25,00 € erhoben.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 7: Anfragen, Sonstiges

Gemeinderat Hans Birkmann berichtet, dass erste Gewährleistungsmängel bei dem im letzten Jahr eröffneten Dorfgemeinschaftshaus in Mitteldachstetten festgestellt worden sind. Sofern Mängel nicht akut zu beheben sind, sollten die Gewährleistungsmängel der einzelnen Gewerke gebündelt vor Ablauf der Gewährleistungsfrist über den Architekten an die ausführenden Firmen weitergegeben werden. Es wird vereinbart, dass die Gemeindeverwaltung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Auflistung der Gewährleistungsfristen an Herrn Birkmann übergibt, damit der Dorfgemeinschaftsverein über die Gewährleistungsfristen informiert ist. Der Dorfgemeinschaftsverein wird gebeten, auftretende Mängel etwa 3 Monate vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (am besten mit Bild und kurzer Beschreibung) an die Gemeindeverwaltung zu melden. Sofern noch nicht geschehen, wird eine ähnliches Vorgehen beim neuen Feuerwehrgerätehaus in Oberdachstetten für sinnvoll erachtet.

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.⁵⁵ Uhr